



Implenia

CODE OF CONDUCT

**for External
Business
Partners**



INHALT

VORWORT	4
1. GESCHÄFTSINTEGRITÄT	7
1.1 Einhaltung des anwendbaren Rechts	7
1.2 Einhaltung des Aussenwirtschaftsrechts	7
1.3 Fairer Wettbewerb	7
1.4 Korruptionsprävention	7
1.5 Geistiges Eigentum	8
1.6 Schutz von Ressourcen und Eigentum von Implenia	8
1.7 Datenschutz	8
1.8 Geheimhaltung	8
1.9 Verantwortungsvolle Beschaffung	8
1.10 Produktqualität und -sicherheit	8
2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN	10
2.1 Freie Wahl des Arbeitsplatzes	10
2.2 Verbot von Kinderarbeit und Achtung der Menschenrechte	10
2.3 Arbeitsumgebung	10
2.4 Gesundheit und Sicherheit	10
2.5 Faire Behandlung	11
2.6 Löhne, Leistungen und Arbeitszeit	11
2.7 Vereinigungsfreiheit	11
3. UMWELTSCHUTZ	14
3.1 Einhaltung der Umweltvorschriften	14
3.2 Umweltschutz	14
3.3 Umweltereignisse	15
3.4 Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen	15
4. MANAGEMENTSYSTEME	17
4.1 Engagement und Rechenschaftspflicht	17
4.2 Rechtliche Anforderungen und Kundenanforderungen	17
4.3 Risikomanagement	17
4.4 Meldesystem für Beschwerden	17
4.5 Dokumentation	17
4.6 Schulungsprogramm	17
5. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG	18
6. UNTERLIEFERANTEN	18
7. SPEAK UP!	18
8. VERSTÖSSE	19

VORWORT

Sehr geehrte externe Business Partner von Implemia

Implemia ist ein starkes Unternehmen mit einem ausgezeichneten Ruf. Unser Ruf beruht auf der hohen Qualität unserer Arbeit und darauf, dass wir unsere Verpflichtungen und Vereinbarungen stets einhalten. Integrität und Ethik sind auch im Umgang mit unseren Kunden und mit Ihnen als Partner sehr wichtig. Unsere Unternehmenskultur und unser Geschäftsmodell basieren auf unseren fünf Werten Exzellenz, Kollaboration, Agilität, Nachhaltigkeit und Integrität und wir erwarten von Ihnen als unserem Partner, dass Sie diese Werte in Ihrer Arbeit mit uns achten. Zudem erwarten wir, dass Sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Ihre vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber einhalten.

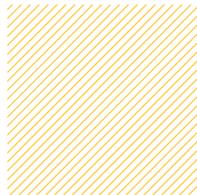
Dieser «Code of Conduct for External Business Partners» legt die wichtigsten Grundsätze unserer Zusammenarbeit fest und ist Bestandteil Ihrer Verträge mit uns. Ich bitte Sie daher, ihn sorgfältig zu lesen und sich bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit stets daran zu halten. So können wir langfristige Partnerschaften aufbauen, die auf Verlässlichkeit und Transparenz basieren.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse



André Wyss
CEO



**«WIR FREUEN UNS
AUF EINE VERTRAUENS-
VOLLE UND
ERFOLGREICHE
ZUSAMMENARBEIT
MIT IHNEN.»**



1. GESCHÄFTSINTEGRITÄT

1.1 Einhaltung des anwendbaren Rechts

Externe Business Partner (nachfolgend «Business Partner») von Implenia AG und ihrer verbundenen Tochter- und Gruppengesellschaften (nachfolgend «Implenia») halten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ein und müssen deshalb mit den für ihre spezifische Tätigkeit relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien vertraut sein. Implenia duldet kein gesetzeswidriges oder regelwidriges Verhalten seiner Business Partner.

1.2 Einhaltung des Aussenwirtschaftsrechts

Business Partner von Implenia stellen sicher, dass Transaktionen mit Dritten nicht gegen aktuelle Wirtschaftsembargos oder Handels-, Import- und Exportkontrollvorschriften oder Vorschriften zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung verstossen.

1.3 Fairer Wettbewerb

Wettbewerb ist die Grundlage einer funktionierenden Marktwirtschaft, und jede Einschränkung des freien Wettbewerbs verzerrt den Markt und bremst die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung. Die Business Partner von Implenia müssen daher in Übereinstimmung mit allen anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften handeln. Daher sind unzulässige Verhaltensweisen betreffend Preis-, Mengen- und Marktaufteilungsabsprachen oder Absprachen bei Ausschreibungen sowie Handlungen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, verboten, und werden von Implenia nicht toleriert. Die Business Partner wenden faire Geschäftspraktiken an, einschliesslich korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung.

1.4 Korruptionsprävention

Implenia duldet keine Bestechung oder andere Formen von korruptem Geschäftsverhalten. Die Business Partner müssen verantwortungsvoll mit Geschenken umgehen und dürfen keinerlei Geschenke annehmen oder anbieten, bei denen davon ausgegangen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen unangemessen beeinflussen können. Implenia tätigt keine Geschäfte mit Unternehmen oder Privatpersonen, die korrupte Methoden anwenden, und schliesst mit diesen keine Verträge ab. Zudem müssen die Business Partner durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmenden korruptes Verhalten erkennen und melden, und Interessenvertretern (insbesondere Beamten und Entscheidungsträgern) keine unzulässigen Vorteile anbieten oder von diesen annehmen. Jedes erfolgreiche Angebot muss ehrlich und gesetzeskonform gemacht werden.



1.5 Geistiges Eigentum

Die Business Partner müssen geistiges Eigentum von Implenia, wie Marken, Urheberrechte, Designs, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Modelle sowie Know-how, und geistiges Eigentum Dritter respektieren und schützen.

1.6 Schutz von Ressourcen und Eigentum von Implenia

Die Business Partner stellen sicher, dass Betriebsmittel und Eigentum von Implenia sorgfältig behandelt und nur zweckentsprechend verwendet werden. Jede Form von Betrug (z.B. Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung) ist verboten und inakzeptabel, unabhängig davon, ob Vermögenswerte von Implenia oder Vermögenswerte von Dritten betroffen sind.

1.7 Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung etc. personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Gesundheitsdaten etc.) von Arbeitnehmenden, Kunden oder sonstigen Dritten beachten die Business Partner von Implenia die geltenden Gesetze und Vorschriften, üben grosse Sorgfalt und wahren strikte Vertraulichkeit. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an dataprivacy@implenia.com.

1.8 Geheimhaltung

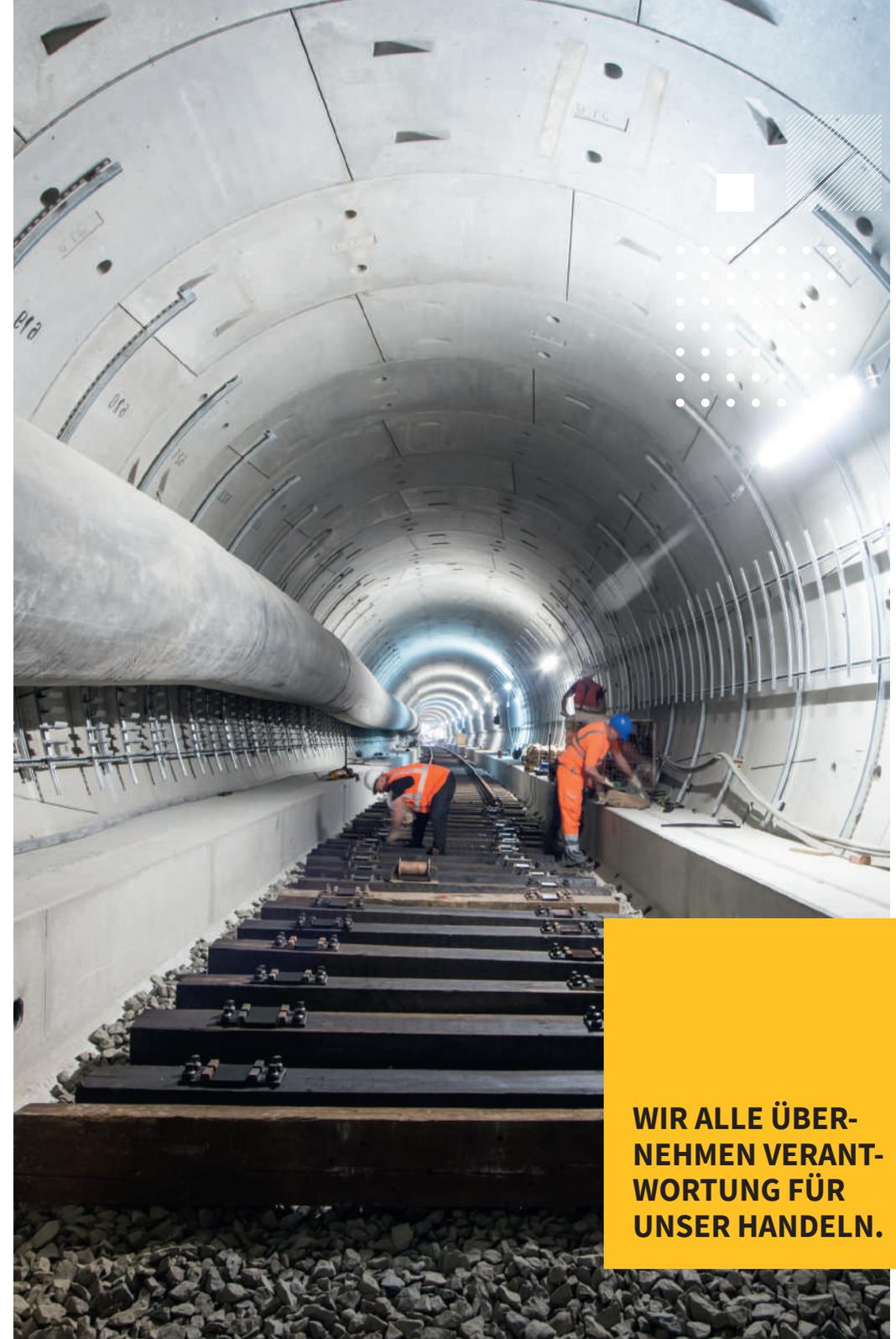
Die Business Partner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen sorgfältig aufbewahrt, nicht an Unbefugte weitergegeben oder zugänglich gemacht und nur für die vereinbarten Geschäftszwecke verwendet werden. Die Business Partner respektieren Know-how, Rechte an geistigem Eigentum sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Implenia und von Dritten. Sie dürfen solche Informationen nicht in gesetzeswidriger Weise oder ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Implenia oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergeben.

1.9 Verantwortungsvolle Beschaffung

Die Business Partner von Implenia setzen alles daran, dass ihre eigenen Business Partner, die sie für oder im Auftrag von Implenia einsetzen, die Anforderungen des «Code of Conduct for External Business Partners» von Implenia kennen und einhalten. Die Business Partner müssen sicherstellen, dass Güter und Materialien – insbesondere Metalle, Holz, andere biobasierte Materialien, Natursteine und Konfliktminerale – nicht auf zweifelhafte oder illegale Weise bezogen werden. Sie sind verpflichtet, Massnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Materialien umzusetzen, um die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie der jeweiligen von Implenia festgelegten Vorgaben sicherzustellen und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die Business Partner sind verpflichtet, Herkunft und Quellen der von ihnen verwendeten Materialien offenzulegen.

1.10 Produktqualität und -sicherheit

Die Business Partner müssen bei der Lieferung ihrer Produkte und der Erbringung ihrer Dienstleistungen einen klaren Fokus auf Qualität und Sicherheit legen und sich verpflichten, alle von Implenia vorgegebenen Qualitätsanforderungen sowie alle allgemein gültigen Normen und Richtlinien zu erfüllen. Die Business Partner müssen ausserdem ihre Lieferkette überprüfen und sicherstellen, dass sie qualitativ hochwertige Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die sicher genutzt und angewendet werden können. Die Business Partner kommunizieren deutlich über die sichere Verwendung ihrer Produkte sowie über mögliche Qualitätsabweichungen.



**WIR ALLE ÜBER-
NEHMEN VERANT-
WORTUNG FÜR
UNSER HANDELN.**

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Die Business Partner dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit oder unfreiwillige Arbeit einsetzen. Jede Tätigkeit muss freiwillig sein, und es steht den Arbeitnehmenden frei, ihren Arbeitsplatz mit einer angemessenen Frist zu verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Die Business Partner dürfen die Freizügigkeit der Arbeitnehmenden nicht unangemessen einschränken. Arbeitgeber und Arbeitsvermittler dürfen keine Ausweis- oder Einwanderungsdokumente von Arbeitnehmenden einbehalten oder anderweitig vernichten, verbergen, beschlagnahmen oder ihnen den Zugang dazu verweigern. Die Arbeitnehmenden dürfen nicht verpflichtet werden, Vermittlungsgebühren oder sonstige Vergütungen im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung an Arbeitgeber oder Vermittler zu zahlen.

2.2 Verbot von Kinderarbeit und Achtung der Menschenrechte

Die Business Partner halten die grundlegenden Arbeits- und Menschenrechte ein, die in internationalen Konventionen, Programmen und Standards enthalten sind. Dazu gehört insbesondere das Verbot von Kinder- und Sklavenarbeit. Die Business Partner müssen die lokalen Gesetze und die Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) zur Kinderarbeit einhalten, einschliesslich des ILO-Übereinkommens 138. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren in jeglicher Funktion ist untersagt. Junge Arbeitnehmende unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten verrichten oder Nachtschichten oder Überstunden leisten.

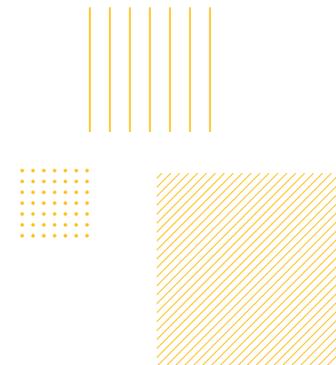
2.3 Arbeitsumgebung

Die Business Partner von Implenia unterhalten mit ihren Arbeitnehmenden ein respektvolles, würdevolles und integratives Verhältnis frei von Belästigung, Diskriminierung, Mobbing oder Einschüchterung, und fördern die Chancengleichheit aller. Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Familienstand, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Behinderung oder sonstiger persönlicher Merkmale wird nicht geduldet.

2.4 Gesundheit und Sicherheit

Die Business Partner halten sich an alle staatlichen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften und schaffen so ein gesundes, sicheres und motivierendes Arbeitsumfeld, um Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen. Insbesondere schützen die Business Partner die Arbeitnehmenden vor unangemessener Exposition gegenüber chemischen, biologischen, psychologischen und physischen Gefahren, sowohl am Arbeitsplatz als auch in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnbereichen. Während ihres Aufenthaltes an einem Implenia Standort halten sich die Business Partner zudem an die anwendbaren Richtlinien, Weisungen etc. von Implenia, wie z.B. die Implenia Safety Rules. Jede/Jeder an unseren Arbeitsplätzen hat das Recht und die Pflicht einzugreifen und Tätigkeiten auszusetzen, wenn Bedenken bestehen, dass Gesundheit oder Sicherheit gefährdet sein könnten.

**DIE WERTVOLLSTEN
RESSOURCEN SIND
DIE ARBEITNEH-
MENDEN.**



2.5 Faire Behandlung

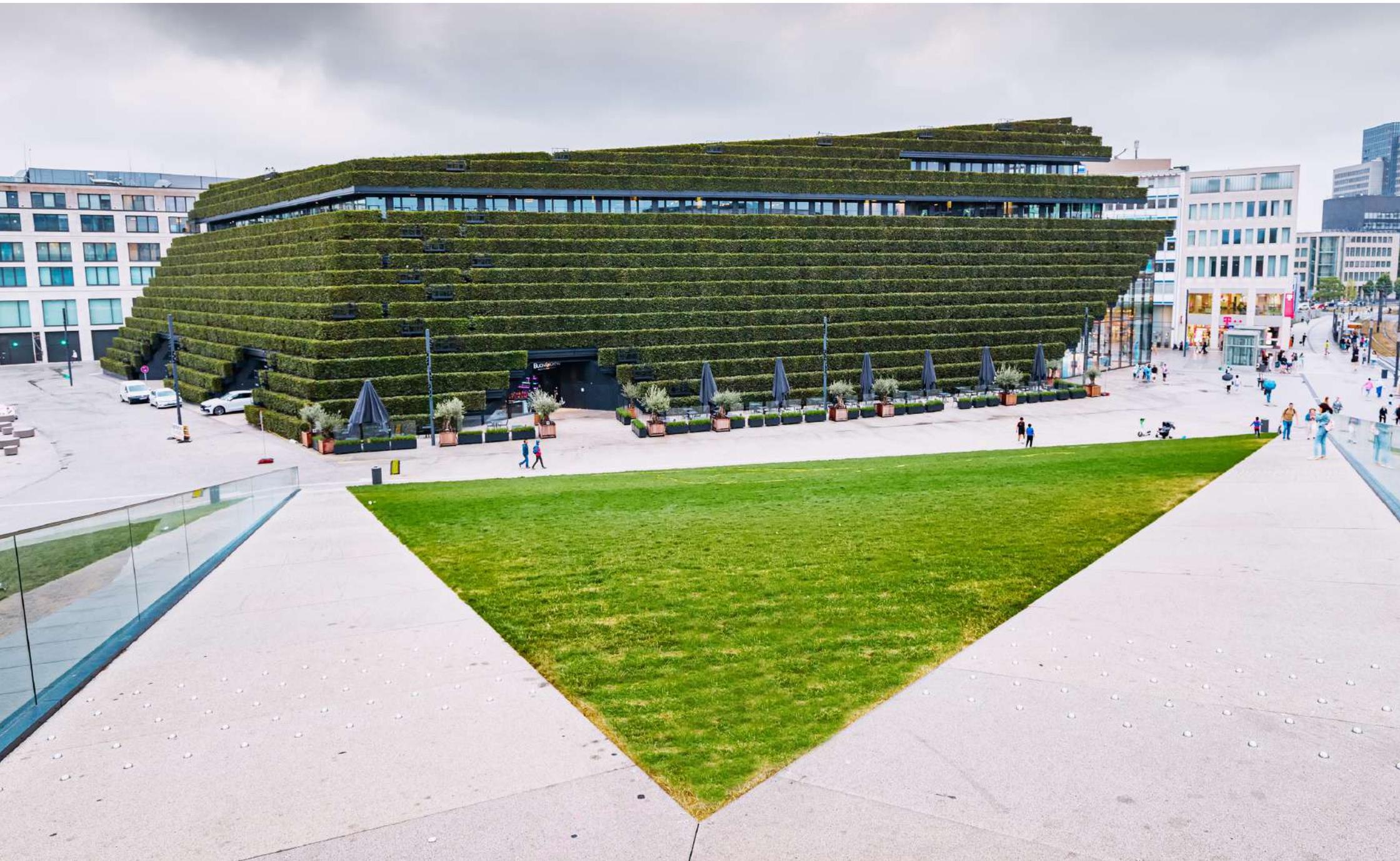
Die Business Partner stellen einen Arbeitsplatz frei von harter und unmenschlicher Behandlung zur Verfügung. Arbeitnehmende dürfen weder sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, psychischer oder physischer Nötigung oder Beschimpfungen ausgesetzt sein noch damit bedroht werden. Der Business Partner darf kein Sicherheitspersonal einsetzen oder beschäftigen, das aufgrund mangelnder Instruktion oder Überwachung gegen das Folterverbot verstösst, gegen Leib und Leben verletzt, die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt oder auf eine sonst unzulässige Weise in die Rechte der Arbeitnehmenden eingreift.

2.6 Löhne, Leistungen und Arbeitszeit

Die Business Partner bezahlen die Arbeitnehmenden gemäss den anwendbaren Lohngesetzen, einschliesslich Mindestlöhnen, Überstunden und angeordneter Leistungen. Die Business Partner teilen den Arbeitnehmenden rechtzeitig mit, auf welcher Grundlage sie vergütet werden. Von den Business Partnern wird auch erwartet, dass sie den Arbeitnehmenden mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind, und welche Löhne für solche Überstunden gezahlt werden. In Ermangelung nationaler Rechtsvorschriften muss das Entgelt gemäss dem ILO-Übereinkommen C131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken. Eine Arbeitswoche, einschliesslich Überstunden, darf die anwendbaren lokalen gesetzlichen Höchstleistungszeiten nicht überschreiten. Wo keine solchen Vorgaben bestehen, empfiehlt Implenia, dass die Arbeitszeit inklusive Überstunden – mit Ausnahme von Notfällen und Ausnahmesituationen – maximal 60 Stunden pro Woche betragen sollte. Weiter empfiehlt Implenia, mindestens alle sieben Tage einen freien Tag zu gewähren. Die Arbeitnehmenden haben Anspruch auf einen regelmässigen Jahresurlaub.

2.7 Vereinigungsfreiheit

Zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungskonflikten wird eine offene Kommunikation und ein direkter Dialog mit den Arbeitnehmenden empfohlen. Die Business Partner respektieren gemäss den lokalen Gesetzen das Recht der Arbeitnehmenden, sich frei zu vereinigen, Kollektivverhandlungen zu führen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten. Die Arbeitnehmenden sollten in der Lage sein, mit der Geschäftsleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen.





3. UMWELTSCHUTZ

3.1 Einhaltung der Umweltvorschriften

Die Business Partner halten alle geltenden Umweltschutzvorschriften ein, die sich auf die Lieferkette und den Betrieb sowie die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen beziehen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen, -informationen und -registrierungen werden eingeholt und ihre Betriebs- und Berichtspflichten eingehalten.

3.2 Umweltschutz

Der Schutz von Mensch und Klima ist integraler Bestandteil der Politik von Implenia. Implenia erwartet von seinen Business Partnern, dass sie

- alle möglichen Massnahmen ergreifen, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf das Klima zu mindern und zu minimieren;
- aktiven Klimaschutz betreiben und die Umwelt im Einklang mit internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen schützen; dazu gehört, wo immer möglich Emissionen und Abfälle zu vermeiden sowie Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Ressourceneffizienz zu ergreifen;
- die Umwelt schützen, insbesondere im Hinblick auf den Naturschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen sowie den Umgang mit Abfällen, Emissionen und Giftstoffen;
- Beeinträchtigungen für die lokale Bevölkerung begrenzen;
- Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden sowie Abfälle verringern;
- den Wasserverbrauch senken und
- laufend nach einer Verbesserung der Effizienz ihrer diesbezüglichen Bemühungen streben.

Die Business Partner verfügen über Systeme zur sicheren Handhabung, Beförderung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasser. Abfälle, Abwasser oder Emissionen, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben können, müssen ordnungsgemäss gehandhabt, kontrolliert

und behandelt werden. Bei Arbeiten auf einer Implenia Baustelle halten die Business Partner ausserdem den Implenia Umweltstandard ein. Implenia verlangt von seinen Business Partnern, dass sie die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte, ihrer Verpackungen und ihres Transports sicherstellen. Implenia ist bestrebt, seine Business Partner nach ihrer Leistung in den Bereichen Klimaschutz und Sicherheit auszuwählen und zu bewerten. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Implenia und den Business Partnern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness.

3.3 Umweltereignisse

Die Business Partner verfügen über Systeme, um unbeabsichtigtes Austreten und Freisetzen von umweltschädlichen Stoffen zu verhindern und zu mindern.

3.4 Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen

Im Hinblick auf eine CO₂-freie und klimaneutrale (Kreislauf-)Wirtschaft stellen die Business Partner von Implenia die Entwicklung und Bereitstellung von umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen mit geringem ökologischen Fussabdruck sicher. Die Produkte sollten möglichst reparatur-, wiederverwendungs- oder wiederverwertungsfähig sein. Alle Stoffe, deren Vorhandensein oder Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt oder die die Wiederverwertung behindern, sind zu vermeiden. An Implenia gelieferte Produkte müssen der geltenden Gesetzgebung am Produktionsort und im Bestimmungsland bzw. in den Bestimmungsländern der Produkte entsprechen, insbesondere den Stoffvorschriften wie RoHS oder REACH. Die gelieferten Produkte dürfen keine Stoffe, welche einer Beschränkung unterliegen und keine «besonders besorgniserregenden Stoffe» (substances of very high concern, SVHC) enthalten. Die Business Partner stellen alle gesetzlich geforderten oder vereinbarten Informationen, einschliesslich der für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms von Implenia erforderlichen Offenlegungen und Produktinformationen, rechtzeitig zur Verfügung, insbesondere im Hinblick auf CO₂-Fussabdrucks-Berechnungen und Ökobilanzen.



**EIN GUTES
MANAGEMENTSYS-
TEM UNTERSTÜTZT
DIE EINHALTUNG
DIESES CODE SOWIE
DER ANWENDBAREN
GESETZE UND
VORSCHRIFTEN.**

4. MANAGEMENTSYSTEME

4.1 Engagement und Rechenschaftspflicht

Die Business Partner zeigen ihr Bekenntnis zu den in diesem Dokument beschriebenen Konzepten durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Die Business Partner stellen sicher, dass die Grundsätze dieses Code auch von ihren Unterlieferanten umgesetzt werden. Daher sind die Business Partner innerhalb ihrer Lieferkette und ihres Einflussbereichs für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

4.2 Rechtliche Anforderungen und Kundenanforderungen

Die Business Partner identifizieren und befolgen anwendbare Gesetze, Vorschriften, Standards und relevante Kundenanforderungen. Implemia duldet kein gesetzeswidriges oder regelwidriges Verhalten von Business Partnern. Implemia bevorzugt Business Partner, die nach ISO 9001/ISO 14001/ISO 45001 oder ähnlich zertifiziert sind, gegenüber solchen, die nicht zertifiziert sind.

4.3 Risikomanagement

Die Business Partner verfügen über ein adäquates Risikomanagementsystem und führen periodisch eine Risikoanalyse ihrer eigenen Risiken hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden sowie der Risiken entlang ihrer Lieferkette durch.

4.4 Meldesystem für Beschwerden

Die Business Partner verfügen über ein Meldesystem, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmende und Dritte sich zu jeglichen Aspekten dieses Code beschweren können. Allen Beschwerden wird auf faire und zeitnahe Weise nachgegangen.

4.5 Dokumentation

Die Business Partner führen die notwendigen Unterlagen, um die Einhaltung dieses Code und der anwendbaren Gesetze und Vorschriften nachzuweisen.

4.6 Schulungsprogramm

Die Business Partner verfügen über ein Schulungsprogramm, mit dem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Management und Mitarbeiterführung erworben werden, die den Anforderungen dieses Code entsprechen.

5. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

Die Business Partner müssen die Verantwortung für die Einhaltung des «Code of Conduct for External Business Partner» auf eine Stelle übertragen, die Implenla bei Bedarf kontaktieren kann. Diese Stelle ist auch dafür verantwortlich, dass die daraus resultierenden Anforderungen umgesetzt werden und deren Einhaltung periodisch überprüft wird. Implenla behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Code durch seine Business Partner zu überwachen und zu verifizieren, sei es durch eigene Arbeitnehmende, unabhängige Dritte, Zertifizierungen oder andere Formen behördlicher Zusicherungen oder durch themenspezifische Audits vor Ort.

6. UNTERLIEFERANTEN

Die Business Partner geben die Grundsätze dieses Code an ihre Subunternehmer und Untertierlieferanten weiter und wirken auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Code hin.

7. SPEAK UP!

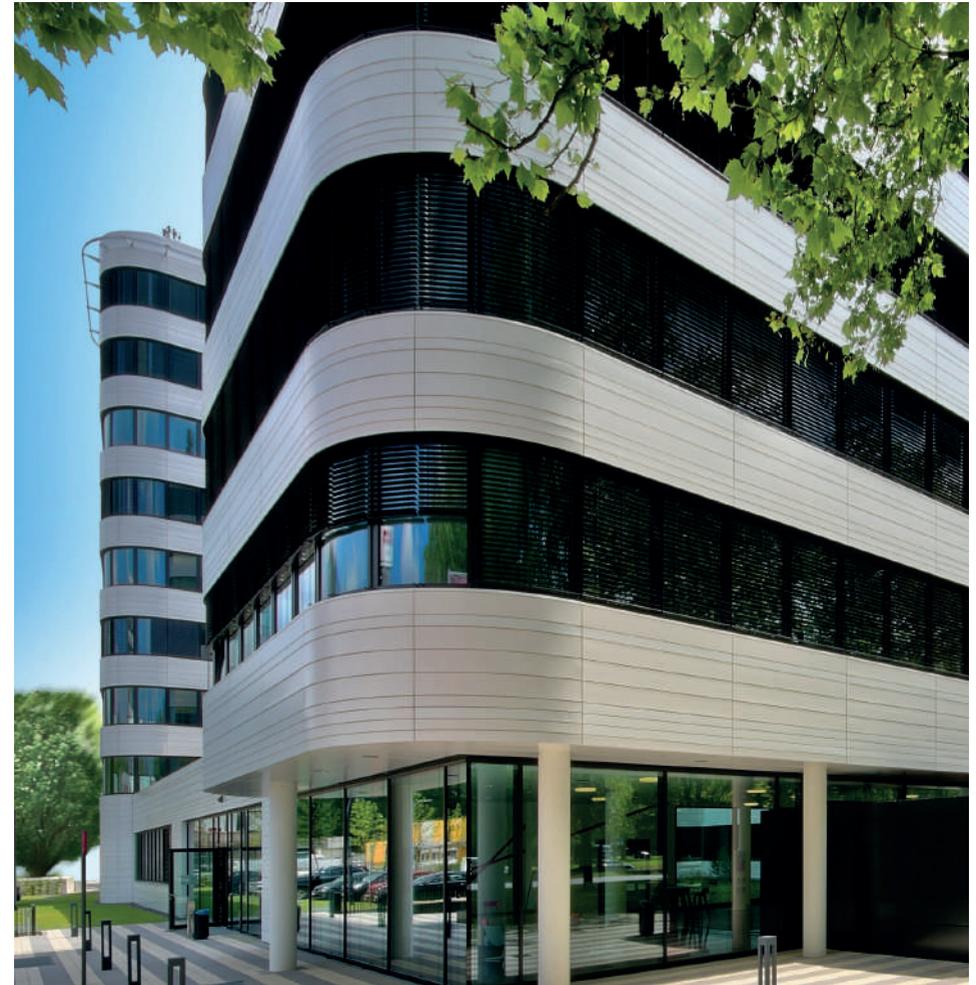
Alle Business Partner müssen angemessene Systeme, Schulungen und Führungsunterstützung bereitstellen, um ein gesundes und effektives Umfeld aufrechtzuerhalten, in dem Beschwerden gemeldet werden können («Speak up»). Dabei müssen alle Arbeitnehmenden von Business Partnern wissen, dass sie vor jeder Form von Vergeltungsmassnahme geschützt sind, wenn sie in gutem Glauben Bedenken, Probleme oder Fragen vorbringen. Verstösse gegen diesen «Code of Conduct for External Business Partner», Anliegen oder Probleme können über [Implenia.com/compliance](https://implenia.com/compliance) oder per E-Mail an compliance@implenia.com gemeldet werden.



8. VERSTÖSSE

Sollte Implenla (oder der Business Partner) feststellen, dass ein tatsächliches Risiko eines Verstoßes gegen die hier genannten Standards, Regeln und Gesetze besteht, werden Implenla und der Business Partner unverzüglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran arbeiten, das Risiko zu minimieren oder zu beseitigen, und zu diesem Zweck einen geeigneten Korrekturmaßnahmenplan erstellen und umsetzen. Implenla behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung während der Entwicklung und Umsetzung eines geeigneten Korrekturmaßnahmenplans auszusetzen.

Die Wirksamkeit der Behebungsmaßnahmen muss vom Business Partner innerhalb eines Jahres nach Erstellung des Plans bestätigt werden. Bei wiederholten und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze dieses Code behält sich Implenla das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.



Implenia AG

Thurgauerstrasse 101A
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T +41 58 474 74 74
info@implenia.com
implenia.com